



Trans*sein im AFS-Programm **von Deutschland in die Welt**

Trans* und AFS

Für AFS ist neben der kulturellen und sprachlichen Vielfalt während der Programmteilnahme natürlich auch die Vielfalt an individuellen Persönlichkeiten wichtig. Deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass du mit uns deine Auslandserfahrung machen möchtest. Wir sehen die Vielfalt an geschlechtlichen und sexuellen Identitäten als eine Bereicherung für unsere Organisation. Damit deine Auslandserfahrung für dich möglichst reibungslos ablaufen kann, gibt es dennoch einige Sachen, die du im Vorfeld klären und wissen solltest.

Allgemeines

- Du bist **Expert:in deiner Situation**, deine Identität zählt – egal wie du dein Geschlecht im täglichen Leben lebst.
- Bitte beantworte folgende Fragen und sende deine Antworten an das AFS-Büro oder an QueerTausch. Deine Antworten (bzw. Teile davon) werden dann an dein Komitee, zukünftige Seminarleitungen und dein AFS-Gastland weitergeleitet.
 1. *Mit welchem Vornamen und Pronomen möchtest du angesprochen werden?*
 2. *Wer darf/soll was wissen? Darf/soll irgendwer explizit nicht informiert werden?*
 3. *Bei Seminaren gibt es in der Regel nach binären Geschlechtern getrennte Mehrbettzimmer und Badezimmer. Bei welchem Geschlecht möchtest du nach Möglichkeit untergebracht werden?*
- Bitte beachte jedoch, dass **formale Informationen** (z. B. aus deinem Reisepass) an AFS in deinem Gastland weitergegeben werden müssen.
- AFS hat angefangen, Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema „Transidentität“ zu schulen. Trotzdem kann es sein, dass noch nicht alle genug wissen. Bitte gehe vom guten Willen aus, auch wenn andere Personen dir unangenehme Fragen stellen oder (zu) neugierig sind, aber mach dir unbedingt klar, dass du nichts erklären musst, wenn du das nicht willst.
- Versuche, dir im Vorfeld wichtiges Vokabular zu überlegen, da das **Sich-Erklären** in einer fremden Sprache kompliziert ist und mehr Missverständnisse entstehen können. Beachte dabei, dass trans* Menschen in anderen Kulturen offener oder nicht so offen leben wie in deinem Land und andere Vorurteile herrschen können.



Personenstands- und Namensänderung

- Im Selbstbestimmungsgesetz ist eine dreimonatige Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Termin zur Namens- und Personenstandsänderung festgelegt. Stelle deinen Antrag also am besten so früh wie möglich oder erst nach deiner Programmteilnahme. Wenn du unter 18 Jahren alt bist, müssen außerdem deine Eltern oder Sorgeberechtigten dem Antrag zustimmen.
- Auf offiziellen Dokumenten wie Visumpapieren/Flugtickets muss leider der amtliche Name stehen, auch wenn das nicht der Name sein sollte, den du im Alltag verwendest. Auf allen anderen Dokumenten wird AFS deinen Wunschnamen verwenden.
- Dein Passfoto sollte so aktuell wie möglich sein, vor allem wenn du den Antrag zu Personenstands- und Namensänderung erst nach deiner Programmteilnahme stellst, um Verwirrung von Grenzpersonal bei Ein- und Ausreise zu minimieren. Hilfreich kann hier der Ergänzungsausweis der dgti e. V. sein.
- Es können zusätzliche Kosten und Zeitaufwand entstehen, wenn dein Name nach Ausstellung des Visums/Flugtickets noch offiziell geändert wird und dein Visum/Ticket noch mal neu ausgestellt werden muss.

Hast Du medizinische Schritte geplant oder bereits begonnen?

- Da die AFS-Krankenversicherung **Hormonbehandlungen** nicht übernimmt, kläre bitte im Vorfeld mit deine:r Ärzt:in und der Krankenkasse ab, in welcher Form Hormone mitgenommen werden und/oder im Ausland organisiert werden können, aber auch wie z. B. der Hormonspiegel im Ausland kontrolliert werden kann oder ein Wechsel von Pubertätsblockern zu gegengeschlechtlichen Hormonen möglich ist. Beachte, dass Testosteron als kontrollierte Substanz oft nicht ohne Weiteres in andere Länder eingeführt werden darf.
- Die Kosten für die in Deutschland **gesetzlich vorgeschriebene psychotherapeutische Begleitung** werden während der Teilnahme an einem AFS-Programm nicht von der AFS-Krankenversicherung übernommen. Deshalb kann diese nicht ohne Weiteres fortgesetzt werden. Ob es ggf. möglich ist, diese Begleitung auf eigene Kosten im Ausland fortzusetzen, musst du selbst klären.



- Im Rahmen eines von AFS erforderlichen medizinischen Formblattes wird regulär abgefragt, ob du dich derzeit in psychologischer Betreuung befindest. Deshalb ist es wahrscheinlich notwendig, deine psychotherapeutische Begleitung ein paar Monate vor der Abreise zu beenden und für das AFS-Partnerland ein Schreiben vorzulegen, das auf Englisch erklärt, dass die Behandlung gesetzlich vorgeschrieben ist, du aber psychisch stabil bist.
- Solltest du geschlechtsangleichende Operationen planen, denk daran, dass die psychotherapeutische Begleitung i. d. R. ununterbrochen sechs Monate lang erfolgen muss, damit die OP nach deiner Rückkehr von der deutschen Krankenkasse übernommen wird. Besprich dies mit deinem:r Therapeut:in.
- Du musst deine Gastfamilie und das AFS-Büro über die Einnahme von Medikamenten informieren.
- Wenn es dir schlecht geht, hole ärztlichen Rat ein und lass dich untersuchen, auch wenn du meinst, dass es Nebenwirkungen der Hormontherapie sein könnten. Falls du selbst nicht fündig wirst, können wir queere Organisationen vor Ort empfehlen und recherchieren, die dich bei der Suche nach transsensibilisierten Ärzt:innen unterstützen.

Stand: März 2025